



FUNATravel GmbH

Bahnhofplatz 2 • 9020 Klagenfurt a. W. • Austria

+43 677 62642760 • office@alps2adria.info

www.alps2adria.info

ALLGEMEINE REISE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die FUNATravel GmbH, in weiterer Folge kurz FUNATravel genannt bietet unter der Marke Alps 2 Adria Aktivreisen an. Die FUNATravel tritt als Vermittler der angebotenen Reisen auf. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die von der FUNATravel vermittelten Produkte. Im Fall von Vermittlung sind für den Reisenden die entsprechenden Informationen vor Vertragsabschluss ersichtlich.

1. Abschluss des Reisevertrags:

1.1. Eine Anmeldung kann mündlich, telefonisch, mittels online Buchungsformular, per Post oder per Mail erfolgen und ist für alle genannten Reisenden bindend. Die vorliegenden Reisebedingungen werden – auch von allen genannten Mitreisenden – anerkannt.

1.2. Der Vertrag kommt mit Annahme durch FUNATravel bzw. bei vermittelten Reisen durch den jeweiligen Veranstalter durch Zusendung der Buchungsbestätigung/Rechnung lt. Pauschalreisevertrag zustanden.

1.3. Zusätzliche Vereinbarungen/Nebenabsprachen für den Reisevertrag müssen schriftlich erfolgen und bedürfen weiters einer schriftlichen Bestätigung durch FUNATravel. Kundenwünsche werden weitergeleitet, sind jedoch unverbindlich – sofern sie nicht ausdrücklich durch FUNATravel bestätigt werden (Pauschalreisegesetz).

1.4. Die Buchungsbestätigung beinhaltet folgende Elemente: Gruppen- oder Kundennamen, Ankunftsdatum und Abreisedatum, Zahl und Art der reservierten Zimmer, Beschreibung der Paketeleistung, sowie Inhalt und Art der gebuchten Leistungen, Beschreibung der Unterbringung, Preise, Zuschläge und Reduzierungen.

1.5. Zum Zwecke der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, werden dem Reisenden die entsprechenden Mitteilungen an die bei der Buchung von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse gesendet. Solche Mitteilungen gelten als vom Reisenden gekannt, wenn sie an die oben genannte E-Mail-Adresse ordnungsgemäß gesendet werden.

2. Bezahlung:

2.1. Die aktuellen Preise für die angeführten Produkte sind auf unseren Websites/Katalogen angeführt und verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, pro Person inkl. Steuern.

2.2. Die Zahlung erfolgt online, per Banküberweisung oder in bar. Die Zahlungsbestätigung mit Buchungsnummer gilt als Ticket. Auf der Buchungsbestätigung sind die jeweiligen Kontodaten sowie Details für eine Kreditkartenzahlung angeführt. Bei Banküberweisung ist sicherzustellen, dass der volle Rechnungsbetrag gutgeschrieben wird. Eventuelle Kosten des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Reisenden.

2.3. Nach Vertragsabschluss muss der Reisende 20 Prozent des gesamten Reisepreises entsprechend der in der Buchungsbestätigung/Rechnung angeführten Zahlungsziels als Anzahlung überweisen. Hiermit gilt die Buchung als verbindlich.

2.4. Die Restzahlung in Höhe von 80 Prozent des Reisepreises erfolgt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung spätestens 20 Tage vor Reiseantritt.

2.5. Nach Zahlungseingang der Restzahlung werden dem Reisenden unverzüglich vor Reiseantritt die notwendigen Reiseunterlagen per E-Mail zugesandt.



FUNATravel GmbH

Bahnhofplatz 2 • 9020 Klagenfurt a. W. • Austria

+43 677 62642760 • office@alps2adria.info

www.alps2adria.info

2.6. Nach erfolgter Buchungsbestätigung wird für jede eventuelle Änderung der Reservierung auf Verlangen des Reisenden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 verrechnet.

2.7. Nicht gezahlte Reiseprodukte vom Reisenden werden als nicht gebuchte Reiseprodukte gehandhabt.

3. Preis:

3.1. Der Preis des Reisepakets ist unter Bezugnahme auf die Angaben auf der Website, im Katalog oder im Programm außerhalb des Katalogs sowie auf eventuelle später erfolgte Aktualisierungen derselben, im Vertrag festgelegt.

3.2. Der Preis kann unter folgenden Voraussetzungen auch noch kurzfristig vor Reiseantritt von Seiten der FUNATravel verändert werden und zwar in folgenden genannten Fällen:

- bei kurzfristigen Buchungen von max. 14 Tage vor Reiseantritt
- bei Änderung der Hotelkategorie aus Kapazitätsgründen
- bei individuellen Reisen, die von den Standard-Reisepaketen abweichen

4. Umbuchung / Rücktritt / Ersatzteilnehmer Pauschalreisen:

4.1. Rücktritt: Laut Pauschalreisegesetz kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Dafür gelten die nachfolgenden Storno- bzw. No-Show (Nichtantritt der Reise) Gebühren.

4.2. Stornogebühren Reiseprodukte: Rücktritt bis 20 Tage vor Reisebeginn: 20% des gesamten Reisepreises; Rücktritt zwischen 19 und 14 Tage vor Reisebeginn: 30% des gesamten Reisepreises; Rücktritt zwischen 13 und 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des gesamten Reisepreises; Rücktritt zwischen 7 und 4 Tage vor Reisebeginn: 70% des gesamten Reisepreises; Rücktritt ab 3 Tage vor Reisebeginn oder „No-Show“ (Nichtantritt der Reise): 90% des gesamten Reisepreises; Abbruch der bereits angetretenen Reise: 100% des gesamten Reisepreises.

4.3. Bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt kann jeder Reisende den Vertrag auf einen anderen Reisetilnehmer übertragen. Tritt eine Ersatzperson anstelle des ursprünglichen Reisetilnehmers bleibt der Reisevertrag davon unberührt. Für noch ausstehende Zahlungen haften sowohl der ursprünglich Reisende als auch die Ersatzperson. Für den Umbuchungsaufwand verrechnen wir EUR 75,00 pro Person.

4.4. Änderungen der Buchungen hinsichtlich Zimmeranzahl und -art, der Hotelkategorie, Verpflegung, Transfers – sofern dies in den Hotels möglich ist bzw. die Kapazitäten vorhanden sind – können bis 28 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Für derartige Buchungsänderungen werden einmalig EUR 75,00 verrechnet. Für jede weitere Umbuchung mit derselben Buchungsnummer werden € 25,00 (einmalig) – bis 28 Tage vor Reisebeginn verrechnet.

4.5. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten und sollte bis spätestens acht Tage vor Reiseantritt der volle Rechnungsbetrag noch nicht eingegangen sein, so sind wir als Reisebüro dazu berechtigt einseitig vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittsgebühren/Stornogebühren zu belasten.

4.6. Ist FUNATravel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann FUNATravel vor Beginn der Reise gegen volle Erstattung aller bereits getätigten Zahlungen, aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

4.7. Sollten sich für die Reise weniger Personen als die bei Buchung angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben, so kann FUNATravel gegen volle Erstattung aller bereits getätigten Zahlungen, aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

4.8. FUNATravel kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein Reisender die Reise vor Ort nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

5. Umbuchung / Rücktritt / Ersatzteilnehmer Tagespackages:

5.1. Voraussetzungen für die Beförderungen sind die Vorlage der Zahlungsbestätigung mit der darauf angegebenen Buchungsnummer. Die Durchführung kann bei Nichtvorlage verweigert werden. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen.

5.2. Der Kunde hat bei inkludierten Transfers zum angegebenen Zeitpunkt an dem von uns genannten Standort zu warten. Die Abholung erfolgt in einem Zeitrahmen von circa einer halben Stunde. Sollte der Kunde nicht anwesend sein, so fährt der Transfer ab. Es erfolgt keinerlei Vergütung in diesem Fall.

5.3. Nicht in Anspruch genommene Tages-Radtouren entfallen ohne Rückzahlung des Tages-Packagepreises. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

5.4. Die FUNATravel behält sich das Recht vor gegebenenfalls geringfügige Änderungen durchzuführen, sofern keine wesentlichen Änderungen des Gesamtproduktes erfolgen.

5.5. Stornogebühren Tagestouren: bis 6 bzw. 10 Tage vor Fahrtantritt 10%, bis 4 bzw. 5 Tage vor Fahrtantritt 50%, bis 3 Tage vor Fahrtantritt 90%, danach 100% Stornogebühren.

5.6. Bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt kann jeder Reisende den Vertrag auf einen anderen Reiseteilnehmer übertragen. Tritt eine Ersatzperson anstelle des ursprünglichen Reiseteilnehmers bleibt der Reisevertrag davon unberührt. Für noch ausstehende Zahlungen haften sowohl der ursprünglich Reisende als auch die Ersatzperson. Für den Umbuchungsaufwand verrechnen wir EUR 50,00 pro Person.

6. Versicherung:

6.1. Eine Reiserücktrittsversicherung, deren Abschluss die FUNATravel empfiehlt, ist nicht in unseren Produkten eingeschlossen.

7. Mitwirkungspflicht:

7.1. Der Kunde ist verpflichtet etwaige Beanstandungen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Dieser ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde einen Mangel anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung ein.

8. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche, Verjährung:

8.1. Ein Mangel ist unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilung erfolgt über die in den Reiseunterlagen angeführte Service-Telefonnummer des jeweiligen Veranstalters bzw. direkt an die FUNATravel.

8.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung verjähren 4 Monate nach der vertraglich vereinbarten Leistung.

9. Datenschutz und Datensicherheit:

9.1. Zur Vornahme der Buchung sind persönliche Daten, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer (vor Ort erreichbar), Kreditkartenangaben unerlässlich. Die zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages elektronisch verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

10. Haftung:

10.1. Bei sämtlichen Transporten/Transfers gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen. Die FUNATravel kann die Beförderung verweigern, wenn einer oder mehrere der nachfolgenden Punkte vorliegen:

- Die Beförderung würde die Sicherheit oder die Gesundheit der anderen Passagiere oder den Fahrer gefährden oder eine unzumutbare Belastung darstellen.

- der geistige oder physische Zustand, vor allem auch durch alkoholische oder drogenbedingte Beeinträchtigung stellt eine Gefahr oder Risiko für den Passagier selbst, für die anderen Passagiere oder für den Fahrer dar.

- Der Passagier kann weder Buchungsbestätigung noch Buchungsnummer vorweisen.

10.2. Gemäß Personenbeförderungsgesetz müssen alle Personen (0 bis 99 Jahren) auf einem eigenen Sitzplatz transportiert werden. Dieser gelangt normal zur Verrechnung. Gewünschte Kindersitze sind bei der Buchung bekanntzugeben.

10.3. Sollte für den Transfer die Gefahr bestehen, dass der Fahrgast aufgrund des körperlichen oder geistigen Zustands Gefahr für ihn selbst darstellt, so wird für etwaige Personenschäden bis einschließlich Tod keine Haftung übernommen.

10.4. Die Teilnahme an den angebotenen Reisen erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.

10.5. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen einer Aktivreise (z.B. körperliche Aktivität über mehrere Stunden) gewachsen ist. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind die angebotenen Reisen leider nicht geeignet.

10.6. Sollten Schäden auftreten, welche allein durch einen von FUNATravel ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von FUNATravel weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, so ist die Haftung von FUNATravel für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt.

10.7. Sollte ein Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks auftreten, so haftet FUNATravel nur, wenn diese durch FUNATravel verursacht wurden und sofort nach Auftreten gemeldet werden, jedoch auch dann nur bis max. EUR 200,00 pro Person. Keinerlei Haftung wird übernommen für: Gegenstände, welche üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen werden (z.B. Laptop o.ä. elektronische Geräte); Zahlungsmittel aller Art; optische Schäden und Schäden an Haltegriffen und Rollen; Beschädigungen an Gepäckstücken, deren Gesamtgewicht 20 kg überschreitet.

10.8. Der Fahrer hat alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für eine sichere Fahrt zu treffen. Insbesondere ob und in welcher Weise die Fahrt durchgeführt und vor allem über die Beladung und Entladung des zu befördernden Gepäcks. Ist das Gepäck nicht entsprechend reisefähig verpackt, kann der Fahrer die Beförderung des Gepäcks verweigern.

11. Pflichten des Reisenden:

11.1. Der Reisende, sowie jene Personen, die vom Reisenden für die Teilnahme an der Reise angemeldet wurden, müssen einen gültigen Reisepass oder ein anderes für alle zu bereisenden Staaten gültiges Reisedokument sowie allenfalls erforderliche Aufenthalts- und Transitvisa, sowie ärztliche Zeugnisse mitführen und sich bei Reiseantritt vergewissern, sämtliche notwendigen Impffertifikate und Behandlungsscheine zu besitzen.

11.2. Die Reisenden müssen ferner die Regeln normaler Vorsicht und Sorgfalt sowie die in den Bestimmungsländern der Reise gültigen spezifischen Regeln und sämtliche Informationen, die ihnen der Reiseveranstalter oder der Vermittler geliefert hat, sowie die administrativen oder gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen in Bezug auf das Reisepaket beachten.

11.3. Die Reisenden haften für sämtliche Schäden, die der Reiseveranstalter oder der Vermittler durch die Nichterfüllung der oben genannten Pflichten erleiden sollten.

12. Absicherung Kundengelder:

12.1. Im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung der Bestandteil der Pauschalreise wird die Rückbeförderung des Reisenden gewährleistet.

13. Gerichtsstand:

13.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Klagenfurt.

14. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen:

14.1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

14.2. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzlichen Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

14.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand 30.11.2022